

## Neue Rechnungsstellung und ergänzende Erläuterungen

Die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes (ab 1.1.2009 für Kunden mit einem Verbrauch >100 MWh) macht es erforderlich, zwischen dem Bezug der elektrischen Energie und der Benutzung des Stromnetzes zu unterscheiden.

Auf der neu gestalteten Stromrechnung sind aus diesem Grund die Kosten für die bezogene elektrische Energie und der Transport dieser Energie auf dem Stromnetz separat ausgewiesen.

Ebenfalls finden Sie die gesetzlichen Förderabgaben, Abgaben an das Gemeinwesen, die Systemdienstleistungen der swissgrid sowie teilweise die Messung und Abrechnung (Kunden mit Leistungszähler) separat ausgewiesen.

Infos und Bestellmöglichkeiten von 1to1 energy  
Ökostrom unter [www.ewg.ch](http://www.ewg.ch) Rubrik Strom

Elektrizitätswerk  
Grindelwald AG  
Schlössli  
Postfach 27  
3818 Grindelwald

Fon 033 854 30 00  
Fax 033 854 30 01  
[info@ewg.ch](mailto:info@ewg.ch)  
[www.ewg.ch](http://www.ewg.ch)

ihr partner für  
**1to1**  
energy

## Erläuterungen zu Begriffen auf Ihrer Rechnung

### **Energie**

Der Strompreis beinhaltet nur noch den eigentlichen Stromkonsum. Zusätzliche Produkte wie Ökostrom werden separat auf der Rechnung aufgeführt und verrechnet.

### **Netznutzung**

Der Netznutzungstarif wird bezahlt für den Transport der elektrischen Energie von der Produktionsstätte über die Übertragungs- und Verteilnetze bis zu Ihnen nach Hause.

### **Grundpreis**

Monatliche Grundgebühr für Ihren Stromanschluss. Diese wird unabhängig vom Energieverbrauch verrechnet. Der Grundpreis dient beispielsweise dazu, die Kosten für die Ablesung der Stromverbrauchszähler; Anschlusskosten und Aufwendungen für die Rechnungsstellung zu decken.

### **Systemdienstleistungen**

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

### **Gesetzliche Förderabgaben**

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz. Der Preisansatz wird jährlich im Herbst vom Bundesamt für Energie festgelegt. Auch unter kostendeckender Einspeisevergütung KEV bekannt.

### **Abgaben und Leistungen an die Gemeinde**

Dies sind die Abgaben für die Einräumung bestehender sowie neuer Dienstleistungsrechte und weitere Dienstbarkeiten (Bau von Anlagen, Konzessionsabgaben, Bewilligungen etc.). Zur Erhöhung der Transparenz werden diese separat ausgewiesen.